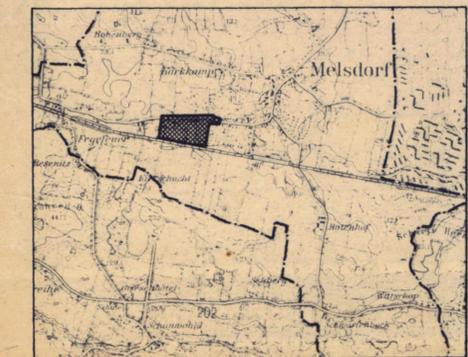
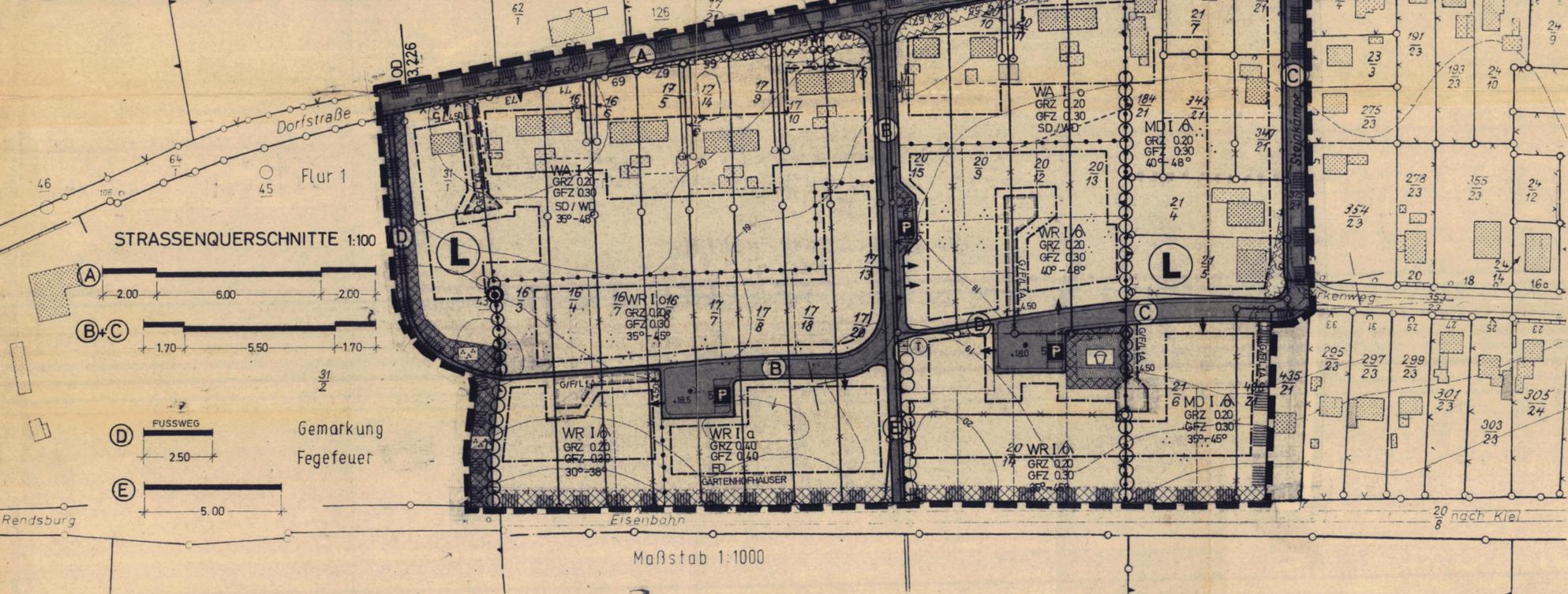


# SATZUNG DER GEM. MELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6-STEINKÄMPE-

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUSETZ (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVO BL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT DEM § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG VOM 9.12.1960 (GVO BL. SCHL.-H. S. 198) UND DES § 9 ABS. 2 BBauG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG MELSDORF VOM 15. NOV. 1976 ... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "STEINKÄMPE", BESTEHEND AUS ZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237).

## PLANZEICHNUNG - TEIL A



Antliche Planunterlage für einen Bebauungsplan. Anfertigt im Katasteramt Kiel im Januar 1975

Gemarkung Melsdorf Flur 4

1:1000

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZ.	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>1. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalts)</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 6 "Steinkämpe"	§9 Abs.5 BBauG
	Art der baulichen Nutzung	§9 Abs.1 Nr.1a BBauG
	Dorfgebiet	§5 BauNVO
	Reines Wohngebiet	§3 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet	§4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§9 Abs.1 Nr.1a BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse	§16 + 17 BauNVO
GRZ 0.20	Grundflächenzahl	§16 + 17 BauNVO
GFZ 0.30	Geschoßflächenzahl	§16 + 17 BauNVO
	Bauweise, Baugrenze	§9 Abs.1 Nr.1b BBauG
a	Abweichende Bauweise	§22 BauNVO
o	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§22 BauNVO
o	Offene Bauweise	§22 BauNVO
	Baugrenze	§23 BauNVO
SD/WD	Satteldach oder Walmdach	
FD	Flachdach	
40° - 48°	Dachneigung	
	Verkehrsflächen	§9 Abs.1 Nr.3 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
	Öffentliche Parkflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
+18.0	Straßenhöhen OK Fahrbahn	
	Grundstückzufahrt	
	Grünflächen	§9 Abs.1 Nr.8 BBauG
	Parkanlage	
	Kinderspielplatz	
	Fläche für Versorgungsanlagen	§9 Abs.1 Nr.5 BBauG
	Umspannstation	
	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
	Mit Geh-, Fahr-, u. Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Allgemeinheit	§9 Abs.1 Nr.11 BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen	§9 Abs.1 Nr.2 BBauG
	Zu erhaltender Knick	§9 Abs.1 Nr.16 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16 Abs.4 BauNVO
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	§9 Abs.1 Nr.15 BBauG
	Zu erhaltender Einzelbaum	§9 Abs.1 Nr.16 BBauG

## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen	
	In Aussicht genommener Grundstückszuschnitt	
	Höhenlinien	
	Flurstücksbezeichnung	
	Sichtdreieck	

## 3. Nachrichtliche Mitteilung

Das gesamte B-Plan-Gebiet unterliegt der Landschaftsschutzverordnung Nr. 20 "Kielerröndeumgebung"

	Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen §9 Abs.4 BBauG
	Ortsdurchfahrtsgrenze		

## TEXT - TEIL B

- Die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und sichtbehindernden Bewuchs von mehr als 0,70 m Höhe über OK Fahrbahn dauernd freizuhalten.
- Die Einzelgaragen sind im Material der Fassade des Hauptgebäudes zu erstellen und baulich mit dem Hauptgebäude zu verbinden.
- Die Fassaden der abweichenden Bauweise (Gartenhofhäuser) sind einheitlich mit gelbem Verblend-Klinker herzustellen.
- Entlang der Behnlinie ist eine fünfreihige Schutzpflanzung in einer Breite von mindestens 6 (sechs) Meter aus baum- und strauchartigen Gehölzen anzupflanzen.
- In den Dorfgebieten (MD), die an reine Wohngebiete grenzen, sind gemäß § 5 Abs. 3 BauNVO nur bauliche Anlagen im Sinne von § 5 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauNVO zulässig.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.10.70

MELSDORF, DEN 15.11.76  
 DER BÜRGERMEISTER  
 DIPL.ING. KLAUS GOOTH  
 KIEL, DEN 15.11.76  
 DER PLANVERFASSER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.8.76 BIS 15.9.76 NACH VORHERIGER AM. 8.8.76 BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSPERTE GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

MELSDORF, DEN 15.11.76  
 DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.1.1976 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

KIEL, DEN 23.11.76  
 Dipl.-Ing. W. Komp  
 Papenkamp 6, Telefon 81294

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 15.11.76 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.11.76 GEBILLIGT.

MELSDORF, DEN 15.11.76  
 DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 7.3.1977, AZ.: B.3106-8/3/04-54.101/61 MIT AUFLAGEN - ER TEIL LT.

MELSDORF, DEN 25.3.1977  
 DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25.4.1977 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 2.6.1977, AZ.: B.3106-8/3/04-54.101/61 BESTÄTIGT.

MELSDORF, DEN 27.6.1977  
 DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERT MIT AUSGEFERTIGT.

MELSDORF, DEN 27.7.1977  
 DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 26.1.1977 MIT DER BEWERTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

MELSDORF, DEN 22.8.1977  
 DER BÜRGERMEISTER

# BEBAUUNGSPLAN NR. 6 DER GEMEINDE MELSDORF KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

GEÄNDERT: 12/9/76/WO... 15.11.76  
 AUFLAGENERFÜLLUNG:

PLANUNGSGRUPPE NORD  
 2300 KIEL - DÄNISCHE STRASSE 24  
 DIPL.ING. KLAUS GOOTH  
 2300 KIEL - KÜRKOPPEL 17 - 0431-38516